Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6501

11. 12. 96

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 13/6500 –

Deutsche Beteiligung an der von der NATO geplanten Operation zur weiteren militärischen Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein Jahr nach dem Abschluß des Vertrages von Dayton ist die Situation in Bosnien-Herzegowina immer noch äußerst angespannt. Ob aus dem labilen Waffenstillstand ein stabiler Frieden werden kann, hängt vor allem davon ab, wie schnell der zivile Aufbau und die Entwicklung eines demokratischen Rechtsstaates vorankommen. Trotz vieler Bemühungen um diesen Aufbau ist das Land von einem selbsttragenden Friedensprozeß noch weit entfernt. Der innergesellschaftliche Konflikt weist noch starre Fronten und mangelnden Willen zu friedlichem Zusammenleben der ehemaligen Kriegsparteien auf. Die nationalistischen Kräfte sind nach wie vor kriegsbereit. Das vereinbarte Abrüstungskonzept droht zu scheitern, gleichzeitig hat die Wiederaufrüstung der Kriegsparteien bereits begonnen. Nachdem die militärische Trennung der Konfliktparteien relativ problemlos verlief, stellen nun vor allem der Aufbau gemeinsamer ziviler Strukturen und die Versöhnung der Menschen von unten das Land und die internationale Gemeinschaft vor eine große politische Herausforderung. Denn wesentliche Ziele des Dayton-Prozesses wurden bisher nicht erreicht. Noch immer sind die Rahmenbedingungen zur Abhaltung flächendeckender freier und fairer Wahlen nicht gegeben; die als Kriegsverbrecher vom Internationalen Tribunal angeklagten Personen sind nicht gefaßt; es fehlen die Voraussetzungen für die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen; zivile Verwaltungs- und Ordnungsstrukturen, vor allem gemeinsame, sind unterentwickelt; die materielle Lebenslage ist nach wie vor katastrophal. Die Wiederherstellung eines multiethnischen und einheitlichen Bosnien-Herzegowina, entscheidendes Ziel eines erfolgreichen Friedensprozesses, wurde bisher nicht erreicht.

Dennoch gibt es keine grundsätzliche Alternative zu diesem Ziel. Es bedarf weiterhin erheblicher und vor allem langfristig angelegter internationaler Anstrengungen, um das Land in eine friedliche Zukunft zu führen. Dabei sind die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat, der Wiederaufbau des zerstörten Landes und die Absicherung des Friedensprozesses untrennbar miteinander verbunden. Nachdem die kriegerischen Auseinandersetzungen durch den Friedensschluß von Dayton beendet und der Waffenstillstand durch IFOR stabilisiert werden konnten, haben sich der zivile Wiederaufbau und die demokratische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft als das komplexeste und schwierigste Problem erwiesen. Ihm muß das Hauptaugenmerk der Internationalen Staatengemeinschaft gelten. Dabei kommt der Flüchtlingsfrage eine entscheidende Rolle zu.

Diese Probleme werden aber in absehbarer Zukunft nicht ohne eine Sicherheitskomponente lösbar sein. Wird der gegenwärtige eklatante Rückstand der zivilen Implementierung von Dayton jedoch nicht in dem hier beschriebenen Sinne aufgeholt, läuft jede IFOR-Nachfolge darauf hinaus, die ethnische Teilung des Landes zu zementieren. Die Politik der internationalen Staatengemeinschaft steht deshalb vor der Aufgabe, nach Ablaufen des IFOR-I-Mandates die Prioritäten für den Aufbau Bosniens im Sinne der Stärkung ziviler Strukturen neu zu definieren, ohne daß ein Sicherheitsvakuum entsteht, durch das ein Wiederaufflammen kriegerischer Handlungen drohen würde.

Vor dem Hintergrund dieser multilateralen Anstrengungen muß die Bundesrepublik Deutschland einen substantiellen Beitrag zur Sicherung und Förderung des Friedensprozesses im ehemaligen Jugoslawien leisten, der ihrer historischen, wirtschaftlichen und politischen Rolle in Europa gerecht wird und gleichzeitig die Stärkung der Bemühungen der OSZE und die Wiedererlangung einer glaubwürdigen Rolle der UNO in Bosnien-Herzegowina zum Ziel hat. Insgesamt hat die Geschichte des Krieges im ehemaligen Jugoslawien einmal mehr gezeigt, wie notwendig ein verstärktes Engagement der internationalen Staatengemeinschaft für Krisenprävention und rechtzeitige Konfliktschlichtung ist. Dazu gehört der notwendige Aufbau von Peacekeeping-Kontingenten der VN.

Der Bundestag beschließt daher:

1. In Kenntnis ihrer bisherigen diplomatischen Anstrengungen wird die Bundesregierung aufgefordert, in der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere in der EU, auf die prioritäre Behandlung der langfristig angelegten zivilen Wiederaufbauerfordernisse zu drängen. Besonderes Engagement erfordern:

   – die Förderung des Kooperationswillens zwischen den politischen Entitäten und den ethnischen Gruppen,

   – das Erreichen der Bewegungs-, Niederlassungs- und Meinungsfreiheit,

   – die Herstellung von Rahmenbedingungen für flächendeckende freie und faire Wahlen,

- der Aufbau gemeinsamer ziviler Verwaltungs- und Ordnungsstrukturen von funktionierenden Ministerien bis zu demokratisch kontrollierter Polizei,
- die Unterstützung beim Aufbau freier und nicht-nationalistischer Medien und der politischen Betätigungsmöglichkeit demokratisch oppositioneller Kräfte,
- der Wiederaufbau von Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitseinrichtungen,
- die Rekonstruktion der zerstörten Infrastruktur einschließlich der Entminung der betroffenen Regionen,
- die Schaffung politischer und materieller Voraussetzungen zur Rückkehr von Flüchtlingen,
- die Transformation und der Aufbau einer selbsttragenden Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die besten Garanten für die zivilgesellschaftliche Entwicklung in ganz Bosnien-Herzegowina sind die kleinen, oft unter schwierigsten Bedingungen und doch überaus mutig arbeitenden Menschenrechtsgruppen, die Helsinkikomitees, Frauengruppen und Bürgerforen in allen Entitäten. Sie und jene internationalen Hilfsorganisationen und NRO, die sich für ein multi-ethnisches Bosnien-Herzegowina einsetzen und am Aufbau einer demokratischen Zivilgesellschaft arbeiten, bedürfen besonderer Unterstützung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr Engagement in diesem Sinne erheblich zu verstärken. In diesem Sinne muß auch der Aufbau eines Zivilen Friedensdienstes dringend in Angriff genommen werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert von der Bundesregierung und erwartet von den Bundesländern, zum Prinzip der freiwilligen Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in Würde an den Heimatort, wie im Vertrag von Dayton verankert, zurückzukehren.

   Nur wenn die, die dies wollen, die Chance haben, an ihren Heimatort zurückzukehren, kann es zu einer friedlichen Reintegration von Bosnien-Herzegowina kommen. Zwangsabschiebungen von Flüchtlingen verschärfen die Spannungen vor Ort und können zu gewaltsamen Konflikten mit katastrophalen Auswirkungen führen.

   Eine Rückkehr von Flüchtlingen aus Deutschland wird in größerem Umfang erst möglich sein, wenn das Flüchtlingsproblem innerhalb Bosniens und in den ex-jugoslawischen Nachbarstaaten gelöst wird, die vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angeklagten mutmaßlichen Kriegsverbrecher gefaßt sind und die Rückführung im Zusammenhang mit Wiederaufbaumaßnahmen geschieht. Der Beschluß der Innenminister über den Beginn der Zwangsrückführungen ab 1. Oktober 1996 ist aufzuheben. Denjenigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zurückkehren können, wie etwa Zeugen für das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag und schwer traumatisierte Flüchtlinge, ist durch eine Aufenthaltserlaubnis die Integration in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern.

3. Die OSZE und das Büro des Hohen Repräsentanten Carl Bildt müssen mit erweiterten Kompetenzen sowie den finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden, die ihnen die optimale Ausführung ihrer überaus komplizierten Aufgaben ermöglichen. Dadurch kann auch die Aufnahmefähigkeit für die internationalen Hilfsgelder verbessert und die Effizienzprüfung bei der Mittelvergabe durch Weltbank und EU beschleunigt werden.

   Um die Ordnungsfunktionen zu stärken, ist die Lücke zwischen der völlig unzureichenden zivilen Polizei und den bewaffneten internationalen Sicherungsverbänden, die für die Wahrnehmung von Polizeifunktionen weder mandatiert noch ausgebildet sind, durch effektive internationale Polizeikontingente zu schließen. Sie soll die einheimische Polizei aufbauen und anleiten helfen und bis zu deren Funktionieren ein Durchgriffsrecht in deren Kompetenzen besitzen. Sie beteiligt sich an der Verhaftung und Überstellung von Kriegsverbrechern. Dazu müssen das Mandat der IPTF mit exekutiven Vollmachten ausgestattet, das IPTF-Kontingent quantitativ verstärkt und sein Geltungsbereich auf ganz Bosnien-Herzegowina ausgedehnt werden.

4. Um der neuen Prioritätensetzung gerecht zu werden, soll die Bundesregierung darauf drängen, daß sofort ein integriertes Konzept von langfristig angelegtem zivilem Aufbau und flankierender Sicherheitskomponente entwickelt und umgesetzt wird. Die NATO ist zu einem solchen langfristigen Engagement, das den zivilen Aufbau in den Mittelpunkt stellt, nicht in der Lage. Die federführenden Organisationen müssen die UNO und die OSZE sein, ohne daß die EU von ihrer besonderen Verantwortung für Bosnien entbunden werden kann. Die Sicherungsfunktionen, die IFOR I bisher ausübte, können auf Dauer von verringerten, auf die neuen Aufgabenstellungen und den langfristigen Zeithorizont besser eingestellten Einheiten unter dem Kommando der VN übernommen werden. Die freiwerdenden Finanzen sind unabdingbar nötig für die Verstärkung der zivilen Aufbauprozesse.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf zu drängen, das geplante 18 monatige IFOR-Nachfolgemandat durch eine handlungsfähige, langfristig den zivilen Aufbau absichernde friedenserhaltende Mission nach Kapitel VI der VN-Charta zu ersetzen. Den politischen Willen aller Beteiligten einschließlich der Konfliktparteien vorausgesetzt, sind Planung und Implementierung in wenigen Monaten möglich. Damit in der Zwischenzeit kein Sicherheitsvakuum entsteht, beschließt der Deutsche Bundestag bis dahin und unter diesen Bedingungen die Beteiligung der Bundeswehr an einem für den Übergang notwendigen IFOR-Nachfolgemandat. Eingedenk der für die Bundesrepublik Deutschland unverändert gebotenen Zurückhaltung sind der Ausbau einer international uneingeschränkt interventionsfähigen Bundeswehr und deshalb eine qualitative Ausweitung des Bundeswehreinsatzes, wie von der Bundesregierung vorgesehen, abzulehnen.

Der Respekt vor den Opfern und den Erfahrungen der Überlebenden gebietet, daß die schwerwiegenden Fehler und Schwächen des UNPROFOR-Einsatzes sich bei einem neuen VN-Engagement nicht wiederholen. Dazu sind notwendig: eine präzise Mandatierung, eine zur Gefahrenabwehr hinreichende Bewaffnung, eine starke Präsenz in Konfliktzentren, eine handlungsfähige Kommandostruktur und die unmißverständliche politische und materielle Unterstützung der am Daytoner Friedensprozeß hauptverantwortlich mitwirkenden Staaten. Ein solches Mandat eröffnet der Völkergemeinschaft die Chance, die Zustimmung der Konfliktparteien zu erhalten und so das beschädigte Ansehen der UNO und ihre Fähigkeit zur Friedenssicherung wiederherzustellen.

Jedem Folgemandat ist die unverzichtbare Aufgabe zu übertragen, sich an der Verfolgung, Verhaftung und Überstellung von Kriegsverbrechern und an der Sicherung der Bewegungsfreiheit in ganz Bosnien-Herzegowina zu beteiligen.

6. Der Deutsche Bundestag fordert in diesem Zusammenhang die Bundesregierung auf, sofort mit dem Aufbau speziell in Konfliktmoderation ausgebildeter, aus der Bundeswehr ausgegliederter Peacekeeping-Verbände zu beginnen und sie den VN im Rahmen eines Stand-by-Abkommens zur Verfügung zu stellen.

   Notwendig ist zudem die baldige Ratifizierung der „Konvention zum Schutz der Sicherheit von militärischem und sonstigem UN-Personal bei Friedensmissionen der UNO", die einen Angriff auf friedenserhaltende Kräfte der UNO als völkerrechtswidriges Verbrechen ächtet und unter Sanktionen stellt.

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für den möglichst raschen Beginn der für 1997 vorgesehenen Verhandlungen über ein regionales Rüstungskontrollabkommen sowie für ein entsprechendes Mandat der OSZE einzusetzen.

Bonn, den 10. Dezember 1996

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333